



Ihre Ansprechpartner:

Kreis Bergstraße
Ländlicher Raum und Denkmalschutz

Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung

Dienstgebäude: Graben 15, 64646 Heppenheim

Sekretariat **Tel.: 06252.15-5981**
Fax: 06252.15-5050

Ernst Seeger **Tel. 06252.15-5029**
Fachbereichsleitung

Anette Haas-Samstag **Tel. 06252.15-5021**

Email:
dorf-und-regionalentwicklung@kreis-bergstrasse.de
www.kreis-bergstrasse.de

Terminkoordination der Bauberatung:
Gemeinde Mörlenbach, Bauamt, Herr Mücke
Telefon: 06209.808-60

Bauberatung und Städtebaul. Fachbeitrag
Büro SHR, Herr Lothar Mundt, Architekt
64625 Bensheim, Schlinkengasse 7

Weitere Informationen:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
www.umwelt.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank)
www.wibank.de

Stand 09/2020



KREIS BERGSTRASSE
DER LANDRAT

Informationen zur Dorfentwicklung

Förderung privater Maßnahmen



in **Mörlenbach**

Ortsteile:

Bonsweier mit Juhöhe
Ober-Liebersbach
Ober-Mumbach mit Geisenbach und
Rohrbach
Vöckelsbach
Weiher

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Wie wird gefördert ?

- Nur in den festgelegten Fördergebieten
Orientierung: alter Ortskern bis 1950
- Es werden Zuschüsse gewährt:
35% der förderfähigen Nettokosten
 - bis max. **45.000 €** / Maßnahme allgemein
 - bis max. **60.000 €** / Kulturdenkmal
 - bis max. **200.000 €** / Umbau von
Wirtschaftsgebäuden-Scheunen
in bis zu 3 Wohneinheiten
- Mindestkosten: 10.000 € pro Maßnahme
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf
Förderung.



Vorher

Nachher

© Architekturbüro Bettina Hennemann KDAH

Dorfentwicklung in Hessen

- Basis für die Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung ist die zugrundeliegende **Richtlinie des Landes Hessen**
- Das Land Hessen unterstützt die eigenständige Entwicklung der Regionen und Dörfer auf der Grundlage des Prinzips der Nachhaltigkeit
- Dabei sollen die Dörfer als aktiver und lebendiger Lebensraum erhalten bleiben und der individuelle Charakter der jeweiligen Dörfer bewahrt werden
- Das Land Hessen fördert deshalb eine begrenzte Zahl von ausgewählten Kommunen mit allen ihren Ortsteilen über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg
- Die Erstellung eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts“ (IKEK) als gesamtkommunale, zukunftsfähige Handlungs- und Entwicklungsstrategie mit diversen Projekten sowie die Erstellung des städtebaulichen Fachbeitrags mit den abgegrenzten Fördergebieten bilden die Grundlage für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung
- In der anschließenden Umsetzungsphase können dann kommunale und private Maßnahmen gefördert werden

Ablauf einer Förderung

- Termin mit dem Bauamt der Gemeinde Mörlenbach zur Beratung vereinbaren
Ansprechpartner Terminkoordination:
Herr Mücke, Telefon: 06209.808-60
- Kostenlose, unverbindliche Beratung vor Beginn der Maßnahme vor Ort durch das beratende Planungsbüro SHR, Herrn Mundt, sowie dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung
- Details des Vorhabens mit dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Antragsunterlagen) klären
- **Förderantrag** beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung stellen
- **Zuwendungsbescheid** abwarten (abhängig von der Mittelverfügbarkeit)
- Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen
- **Auszahlungsantrag**, Originalrechnungen und Zahlungsnachweise beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung einreichen
- Fördermittelauszahlung

Wichtig:

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Ansonsten ist eine Förderung ausgeschlossen.

Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe an Handwerker oder Firmen, sowie der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages!

Was wird gefördert

- Umnutzung, Sanierung und Erweiterung von Gebäuden
- Neubau und Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die ortstypische Baustruktur einfügen
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden / Scheunen in bis zu 3 Wohneinheiten
- Städtebaulich verträglicher Rückbau
- Ortstypische Gestaltung von Freiflächen



Der Städtebauliche Fachbeitrag (Grundlage der Privatförderung) ist auf der Homepage der Gemeinde Mörlenbach unter folgendem Link einsehbar:

https://www.moerlenbach.de/fileadmin/Dateien/GB_60/Dorferneuerung/Staedtebaulicher_Fachbeitrag.pdf